

## ZBB 2001, 100

**BGB §§ 675, 611, 325; HGB § 383**

**Schadensersatz wegen Nichtausführung eines befristeten Aktienkaufvertrags in Höhe der bei erstmaliger Kenntnis des Regressanspruchs erforderlich gewesenen Aufwendungen**

OLG Nürnberg, Urt. v. 06.12.2000 – 12 U 2953/00, BB 2001, 380

**Leitsatz:**

**Führt ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen einen befristeten Auftrag zum Erwerb von Aktien bis zu einem bestimmten Kurs trotz entsprechender Möglichkeit schuldhafte nicht aus, so kann der Auftraggeber nicht Beschaffung der Aktien Zug um Zug gegen Zahlung der hypothetischen Aufwendungen bei ordnungsgemäßer Ausführung verlangen, sondern (nur) den Betrag, der im Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnis eines Schadensersatzanspruches für die Beschaffung erforderlich gewesen wäre.**